



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Stefan Vogel

GZ: (OB) GB 1 17.4

Datum: 24. AUG. 2017

Internet/Breitbandversorgung in Dresden und insbesondere in Altfranken AF1875/17

Sehr geehrter Herr Vogel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht. Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

Zu Ihrer oben genannten Anfrage erhalten Sie zunächst folgende Zwischeninformation:

„Der Beschluss zur Breitbandstrategie für Dresden aus dem Jahr 2012 (A0661/12) sah vor, „dass bis 2014 für 75 Prozent der Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s zur Verfügung stehen“. In der Beschlusskontrolle (vom 29.08.2016.) zum Antrag wird mitgeteilt, dass zwar „das Ziel der Versorgung von 75% der Haushalte mit 50 MBit erreicht ist“, aber mehrere Gebiete Dresdens schlecht versorgt sind: „Eine defizitäre Breitbandinfrastruktur haben insbesondere viele der ländlich geprägten Ortschaften wie auch einige randlich gelegene Gewerbegebiete.“

Des Weiteren teilt die Beschlusskontrolle zu A0661/12 vom 11.04.2017 mit, dass unter der Leitung des Beigeordneten für Finanzen, Personal und Recht in seiner Funktion als Chief Information Officer (CIO) die Lenkungsgruppe „Städtisches Kommunikationsnetz“ am 17.02.2017 tagte und dass die Landeshauptstadt Dresden Mitte Dezember 2016 einen „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Beratungsleistungen nach 3.3 der Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ gestellt hat, dessen Fördermittel für eine detaillierte gesamtstädtische Analyse der Breitbandversorgung in Dresden genutzt werden sollen.

1. Wie vielen Haushalten in Dresden stehen derzeit Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s zur Verfügung?
2. Welche Übertragungsraten stehen derzeit privaten Haushalten und gewerblichen Unternehmen in der Ortschaft Altfranken maximal zur Verfügung?
3. Ist absehbar, wann in der Ortschaft Altfranken Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s zur Verfügung stehen?
4. Zu welchen Ergebnissen kam der von der Lenkungsgruppe „Städtisches Kommunikationsnetz“ erteilte Prüfauftrag zur Eruiierung von Fördermöglichkeiten von Breitbandprojekten?
5. Liegt mittlerweile eine Entscheidung über den „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Beratungsleistungen nach 3.3 der Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ der Landeshauptstadt Dresden vor und mit welchem Ergebnis?“

Zur Bestimmung der aktuellen Breitbandversorgung in der Stadt Dresden und der Eruiierung von Fördermaßnahmen wurde das Beratungsunternehmen MICUS GmbH beauftragt.

Bis zum 15. August 2017 lief ein Markterkundungsverfahren zum Breitbandausbau in der Stadt Dresden. Das Beratungsunternehmen MICUS GmbH wird auf Basis der Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens und der Auswertung des Bundesbreitbandatlas den Stand des Breitbandausbaues erheben. Die erste Auswertung, die auch dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung am 30. August 2017 vorgestellt wird, erfolgt derzeit. Ziel ist eine fristgerechte und dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung am 20. August 2017 ebenfalls vorzustellende Antragstellung auf Breitbandausbaufördermittel bis zum 29. September 2017. Mit dieser wird eine Netzplanung als angestrebtes Ausbauziel für das Stadtgebiet definiert.

Auf Grund dieses Sachverhaltes, wird eine umfassende Beantwortung Ihrer Anfrage erst Ende September 2017 möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert